

OFT
Widmunglich e R a c h i c h t e n

für die Oberamts - Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 38.

Mittwoch den 15. September

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen
des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Von Königlichem Justiz - Ministerium wurde in Beziehung auf die Ertheilung des gerichtlichen Erkenntnisses über Veräußerungen einzelner Güter und Gefälle, welche im Eigentum des Staats und der Königlichen Familie seien, in Erwägung der durch die große Zahl der stets eintretenden Veränderungsfälle sich ergebenden Dringlichkeit einer vorsorglichen Bestimmung, nachstehende Weisung ertheilt:

1.) Liegenschaften, welche als steuerbar von dem Fiskus nicht für bleibende Zwecke erworben worden, vielmehr zum Wiederverkaufe bei nächster Gelegenheit bestimmt sind, wohin namentlich die so häufigen Fälle der Uebernahme an Zahlungsstatt von einzelnen Debenten gehören, sind bis auf Weiteres bei ihrer Wieder - Veräußerung nicht als eremte Güter des Fiskus zu behandeln, und kann daher jenes gerichtliche Erkenntniß der betreffenden Orts - Obrigkeit lediglich überlassen werden.

In gleicher Weise mag es vorerst
2.) mit denjenigen Realitäten überhaupt gehalten werden, welche von dem Fiskus als altsteuerbar besessen werden, und welche eben darum, weil deren Steuer - Betrag schon früher zu einer Gemeinde - Kasse entrichtet worden, und sie als innerhalb der Gemeinde - Markung gelegene einzelne Besitzungen in das Güter - Buch der Gemeinde eingetragen sind, im eigentlichen Communal - Verbande seien, wenn

auch die unter Nro. 1 hier vor erwähnte Wendelbarkeit des Besitzes bei ihnen nicht zu rüsten sollte.

Betreffend dagegen

3.) Diejenigen Liegenschaften des Staats sc. welche zwar in der Markung einer Gemeinde liegen, gleichwohl aber von der Theilnahme an den Gemeinde- und Körperchafts - Lasten befreit sind, welche somit nur beschäuft, d. h. ohne die Wirkung einer Gemeinschaft der Lasten zu dem Verbande einer Gemeinde gehören, so ist bei der großen Zahl der einzelnen Besitzungen dieser Kategorie und bei der unverkennbaren Schwierigkeit der Ueberweisung aller Erkenntnisse hierüber an die Königlichen Gerichtshöfe, im Wege des Provisoriums zwar gestattet worden, daß die Gemeinde - Mäthe über Verträge, welche der gleichen Güter betreffen, erkennen, es sind jedoch alle derartige Erkenntnisse von 6 zu 6 Monaten je am 1. Januar und 1. Juli durch das Oberamtsgericht zur besonderen Kenntniß des Gerichtshofes zu bringen, um das angeordnete Hauptverzeichnis hierüber führen zu können.

Endlich versteht es sich von selbst, daß
4.) Die Erkenntnisse über Besitzungen des Staats oder der Königlichen Familie, welche nicht in dem Verbande irgendeiner Gemeinde seien, mit hin namentlich über die eigene Markung oder überhaupt ein geschlossenes Ganzes bildenden Mayereien, Hüttenwerken, Salinen und Waldungen, als über unzweckhaft befreite Domainen, jedenfalls ausschließend, dem betreffenden Königlichen Gerichtshof bevorbleiben.



Den Gemeinderäthe wird nun aufgegeben, hier nach zu verfahren und den periodischen halbjährlichen Bericht

der zur gerichtlichen Erkenntniß gebrachten Verträge über Liegenschaften des Staats &c. welche zwar in der Markung der Gemeinde gelegen, aleichwohl aber von der Theilnahme an den Gemeinde- und Körperschafts - Lasten befreit sind.

je am 1. Januar und 1. Juli an das Ober - Amts - Gericht pünktlich zu erstatten und wenn in einer Periode kein Erkenntniß vorgekommen ist, eine Fehlanzeige zu machen.

Neuenbürg, den 6. Sept. 1830.

R. Oberamtsgericht
Pistorius.

Pfinzweiler, Ober - Amts - Gerichts Neuenbürg. (Schulden - Liquidation.) Gegen Andreas Fauth, Bürger und Kübler in Feldrennach, ist der Gant erkannnt, und das Erkenntniß rechtskräftig. Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden daher vorgeladen, am Montag, den 20. September dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathause zu Feldrennach ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs - Rechte auszuführen, auch über einen Borg- oder Nachlaß - Vergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären. Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird angenommen, daß sie im Fall eines Vergleichs und rücksichtlich der Verkaufs - Bestimmungen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ihrer Categorie beitreten. Die nicht angezeigten und nicht aus den Gerichts - Akten ersichtlichen Forderungen werden in der — auf die Liquidations - Handlung folgenden nächsten Sitzung des Ober - Amts - Gerichts durch Bescheid vor der Masse ausgeschlossen.

Neuenbürg den 19. August 1830.

R. Oberamtsgericht.
Pistorius.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Gemeinde Illingen, Oberamts Maulbronn, will um die Erlaubniß einkommen, 3 Vieh - und Krä-

mel - Märkte, und zwar am letzten Donnerstag im Februar, am 1. Donnerstag im Juni und am 1. Donnerstag im November, abhalten zu dürfen.

Die Marktberechtigten Gemeinden haben ihre Erklärungen, ob und was sie gegen Errichtung dieser Märkte einzuwenden haben, innerhalb 14 Tagen einzusenden.

Neuenbürg den 2. September 1830.

R. Oberamt.
Hörner.

Montag, den 27. d. M. Vormittags wird die Herstellung einer Straßen - Correction auf Neuenbürgischer Markung in der Richtung gegen Waldrennach im Abstreich verankordirt die Correction betrifft eine Staige und erstreckt sich über eine Länge von 58 $\frac{1}{2}$ Ruthen. Jede Rute ist zu 10 fl. 28 kr. 4 $\frac{1}{2}$ hel. veranschlagt und erlauft sich hienach der Ueberschlag auf 616 fl. 8 kr. 3 hel.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich hiezu an dem bezeichneten Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathause in Neuenbürg einzufinden.

Dies haben die Orts - Vorsteher des Oberamts Neuenbürg sogleich öffentlich bekannt zu machen, die des Oberamts Calw aber werden ersucht, ein Gleches zu thun.

Neuenbürg den 10. Sept. 1830.

R. Ober und Forstamt.

Au demselben Tage wird die Chauffirung der Straße von Neuenbürg nach Waldrennach, Neuenbürgischer Anteils im Abstreich hingegeben und ist dies ein Unternehmen von ungefähr 1200 fl. das Mähere wird an Ort und Stelle eröffnet werden und ladet man auch hiezu die Liebhaber ein.

Dies ist von den Vorstehern des Oberamts Neuenbürg sogleich öffentlich bekannt zu machen, die des Oberamts Calw aber werden ersucht, ein Gleches zu thun.

Neuenbürg den 10. Sept. 1830.

R. Oberamt.
Hörner.

Liebenzell. (Schaafswaide - Verleihung.) Die hiesige Winterschaafswaide welche 200 Stück erträgt, wird von 10 $\frac{30}{33}$ am Dienstag den 21. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rath-

hans in öffentlichem Aufstreich verliehen, wozu die Liebhaber welche sich mit Obrigkeitlichen Prädikats und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, eingeladen werden.

Am 6. Sept. 1830.

Stadtschuldheiß
Wittich.

Stadtschuldheissenamt Calw.

Am Montag den 20. dieses Monats Mittags um 1 Uhr werden auf allhiesigem Rathaus 30 Klafter tannen Holz 300 Büscheln tannen Reisach 1 Klafter Eichen Scheiterholz und 16 Stück Sägklöße im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhaber können es im Hardtwald und Sulzwald täglich einsehen, und alsdann in der oben bestimmten Zeit dem Verkaufe anwohnen.

Calw, den 20. Sept. 1830.

Stadtschuldheissenamt
Heß.

Calw. Die Einwohnerschaft wird auf das Gesetz aufmerksam gemacht, welches die polizeilichen Beschränkungen der Versicherung des beweglichen Vermögens gegen Feuers-Gefahr betrifft und im Reg. Blatt v. 3. Juni 1830 Nr. 26 enthalten ist. Es kann von jedem auf dem Rathaus eingesehen werden. Unter Anderam ist verordnet, daß jeder Versicherung bei einer von der Staats-Regierung anerkannten Gesellschaft eine Prüfung des Antrags von Seite des Gemeinderaths, oder so ferne der Eigentümer der zu versichernden Gegenstände es vorzieht, durch eine besondere Schätzungs-Kommission, bestehend aus 5 unbescholtene Männer vorangehen müsse. Damit nun jeder, welcher sein bewegliches Vermögen versichern will, wisse, wo er die Prüfung seines Antrags nachzuforschen habe; so wird bekannt gemacht, daß die gewöhlte Schätzungs-Kommission bestehet aus dem Stadtschuldheiß Heß und den Stadträthen: Wagner, Dettlinger, Gackenheimer, Widmann. Diese Kommission wird aber nur dann thätig seyn, wenn der zu Versichernde es ausdrücklich verlangt, weil in der Regel der Stadtrath die Versicherungs-Anträge prüft und beglaubigt.

Zedenfalls sind die Anträge zunächst dem Stadt-

schuldheissen-Amt zur weiteren Einleitung vorzulegen.
Calw, den 9. Sept. 1830.
Stadtschuldheissenamt.
Heß.

Calw. Am Montag, den 20. Septbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr werden auf hiesigem Rathaus 4 alte Bronnen-Röhren von Mössing, 40 Pfund wägend, im öffentlichen Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Die Liebhaber werden eingeladen.

Calw, den 9. Sept. 1830.

Stadtschuldheissen Amt.
Heß.

Calw. (Ergebniß der Wahlen vom 19. und 20. August d. J.) An diesen Tagen hat die Bürgerschaft ein Stadtraths-Mitglied, und acht Mitglieder des Burger-Ausschusses gewählt. Durch Stimmen-Mehrheit wurden berufen

1) in den Stadtrath: der Rathesschreiber G. L. B. Widmann.

2) in den Burger-Ausschuß:

a) auf die Zeit vom 1. Juli 1830 bis 1832: Johann Georg Schiele, Luchm. d. j. Christian Frid. Holzwarth, Dreher, Friderich Haydt, Bäcker, im Biergäste, Carl Wagner, Strumpf-Fabrikant, Gottfried Mörsch, Weißgerber, Johannes Widmann, Glaser, Jacob Simon Gruner, Täler, Johann Jacob Demmler, Kaufmann.

b) bis 1. Juli 1831: für den verstorb. Friderich Dreiß, Sohn, ist nach der Wahl im Jahr 1829 eingetreten: Christian Schnafer, Rößlens-Wirth.

Die gewählten sind bereits verpflichtet worden.

Calw, den 9. Sept. 1830.

Stadtschuldheissenamt.
Heß.

Da die Landesvermessung unserer Markung sich nähert, so müssen nach allerhöchstem Befehl die Grenzen der Güter gut mit Marksteine versehen seyn; seither haben zwar die Mauren, Hecken, Zäune, Raine, Steinhausen, Wege, Gräben, Felsen ic. an vielen Gütern die Grenze bezeichnet, da diese aber bei der Landesvermessung nicht gültig sind; so werden die Güter-Besitzer wiederholt aufgefordert, nicht nur ihre



Acker Wiesen und Gärten sondern auch Hofraithen und andere eigenthümliche Plätze gut mit Marksteinen versehen zu lassen. Sie haben deshalb den Felduntergängern die Anzeige zu machen, namentlich auf welchen Güterstücken solche seien, im Unterlassungsfall haben dieselben, wenn bei der Vermessung die Geometer durch Anstände aufgehalten werden, die dadurch entstehenden Kosten zu zahlen.

Calw, den 13. Sept. 1830.

Stadtschuldheissenamt
H eß.

Stadtrath Calw.

Calw. Den Gläubigern des Joh. Marx Schill, Strumpfwebers von hier, wird eröffnet, daß das körigl. Oberamts-Gericht gestern gegen Schill eine Vermögens-Untersuchung angeordnet hat, wornach auf die eingekommenen Schuldenlagen von hier aus nichts weiter verfügt werden kann.

Calw, den 9. Sept. 1830.

Stadtrath.
H eß, Stadtschuldheiss.

Calw. Waide, Regulirung. Für den heurigen Herbst sind die Termine des Ausfahrens mit dem Vieh folgendermaßen bestimmt worden:

- 1.) für den Hirthe:
- 1.) Bezirk vom Gutleuthaus bis an die hohe Staige, der ganze Kapellenberg, erstmals den 28. Sept.,
- 2.) Bezirk von der hohen Staige an, das Steckenäckerle und die Eiselflätte erstmals den 5. Oktober,
- 3.) Bezirk die Ziegel-Schloß- und Meisters-Wiesen, erstmals am 12. Oktober.

Vom 21. September an darf das Althengstetter Thälchen befahren werden.

- 2.) für den Schäfer:
- dieselben Bezirke je acht Tage später, als der Hirthe.
- 3.) Die Mezger-Waide ist mit dem 21. September eröffnet.

Calw, den 10. September 1830.

Stadtrath.
Stadtschuldheiss
H eß.

Neuenbürger Brod-Taxe vom 6. Sept. 1830.	
1 Pfund Kernen Brod	10 fr.
1 Kreuzermecken	8½ Roth.

Neuenbürger Fleisch-Taxe vom 6. Sept. 1830.	
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Schmalzfleisch	6 fr.
Schweinfleisch	8 fr.
Kalbfleisch	6 fr.
Hammelfleisch	6 fr.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Calw, 10. Sept. 1830. Um einige die Riaderanstalt zu Stammheim betreffende, wichtige Angelegenheiten zu berathen, werden sämtliche Freunde dieser Anstalt aus unserer Stadt und Umgegend herzlich eingeladen, Mittwoch den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhouse zusammen zu kommen. Zugleich werden die Freunde unserer Anstalt, besonders auf dem Lande, gebeten, die herbstliche, der Einsammlung von Naturalsbeiträgen günstige, Jahreszeit nicht unbenukt zu lassen, damit die vielsachen Bedürfnisse des nun aus 40 Personen bestehenden Haushalts durch die vereinigten Gaben christlicher Liebe, wie es bisher mit Gottes Hülfe gelungen, auch ferner mögen bestritten werden können.

Im Namen der Committee
Dr. M. Fischer.

— Es können 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung alle Tag erhoben werden. Wo? sagt

Röller, Chirurgus.

— Unterzeichneter hat einen schönen Aufsatz Komod und zwei niedere Komode, wie auch mehrere Bierlinge zu verkaufen.

Johannes Pfeffer Schneider.



1830.
10 Fr.
½ Loth.

— Kaufmann Kaiser hat Grapp- und Del-Fässer zu verkaufen, um billige Preise.

— Unterzeichneter hat sogleich oder bis Martini ein Logis zu vermieten.

Wilhelm Dingler.

— (Seidenhüte Empfehlung.) Durch mehrere Nachfragen veranlaßt, mache ich bekannt, daß nun auch bei mir wasserdichte Seidenhüte zu haben sind, welche sich durch Schönheit, Leichtigkeit und billige Preise besonders auszeichnen. Auch erbiete ich mich Seidenhüte zu reparieren, und alte Filzhüte mit Seidenzeug zu überziehen. Um geneigten Zuspruch bittet

Josef Meinhart, Hutmachermeister.

— Unterzeichneter empfiehlt sein neues Sauerkraut zu geneigter Abnahme,

Deile, in der Badgasse.

— Beim Schlosser Meister Maier, althier, ist eine selbst gefertigte Mestmahlmühl mit eisernen Walzen, nebst Presse mit einer eisernen Spindel, welche in einer messingen Mutter läuft, um einen billigen Preis zu kaufen.

— Es sucht jemand mehrere schon gebrauchte, aber reinliche große steinene oder irdene Häfen zu kaufen, wer solche besitzt wende sich innerhalb 2 Tagen an

Manf, Schneidermeister.

— Anzeige. Der letzte strenge Winter wird wohl manchen Hausbesitzer auf eine zweckmäßige hoizersparende Heizung der Wohnstube aufmerksam gemacht haben, und es läßt sich auch wirklich noch manche Verbesserung zu diesem Zwecke ohne große Kosten einrichten.

Eine wahre Plage aber ist eine rauchige Küche (was hier besonders so häufig, statt findet) wo — will die Hausfrau oder Dienstmagd nicht um die Augen kommen — selbst bei strengster Kälte Fenster und Thüre geöffnet werden müssen.

Ueber Abhilfe dieses Uebels erbiete ich mich, gerne Auskunft zu geben, und auf Verlangen auch abzuholen, wobei ich bemerke, daß ie nach Beschaffenheit des Lokals, der Kosten ganz unbedeutend werden dürfte, und ich nur nach volliger Ueberzeugung der Ab-

hilfe den Betrag meiner Arbeit erwarte.

Ferner habe ich schon manchmal die Erfahrung gemacht, daß viele glauben, die Ofenröhre, Ofen-Aussäze und sonstige Arbeiten der Art, werden vom Flaschner nur vom schwachen Sturze gefertigt, weshalb ich mich zu der Erklärung veranlaßt finde, daß alle diese Gegenstände nach dem Gewichte bezahlt werden, und ich daher gegen meinen eigenen Nutzen handeln würde, wenn ich da schwachen oder leichten Sturz verarbeiten würde, wo der Besteller ausdrücklich starken verlangt; auch ist der Ankaufs-Preis des Sturzes gegenwärtig bedeutend wohlfreier, und man kann daher die Arbeiten je stärker je billiger fertigen.

Joh. Feldweg Flaschner Meister.

Dass seit der Abhilfe von Flaschner Feldweg in meiner Küche bei geschlossnen Fenstern und Thüre kein Rauch mehr sichtbar und ich auch mit dem Kosten wohl zufrieden bin bezeugt demselben

Schill, im Hof.

Dass ich auf die Abhilfe des Flaschner Feldweg keinen Rauch mehr in der Küche habe, und noch meine Stube, von dem Döhr aus dem Kuntheerde geheizt wird, bezeugt

Schmidt, Färber.

— Wer gegen gesetzliche Sicherheit ein Kapital von 200 fl. aufzunehmen gedenkt, kann es entweder jetzt gleich, oder bis Martini haben. Aus Auftrag sage wo?

Jak. Fried. Haydt, Bäcker.

An den hienach bemerkten Tagen und Orten wird der öffentliche Verkauf ausgemusterter Dienstpferde der Reiterei gegen baare Bezahlung statt finden, und zwar:

Zu Stuttgart, im Hofe der Calwerthor Kaserne, am Mittwoch den 29. September

Zu Ludwigsburg, auf dem Arsenalplatz, am Freitag den 1. Oktober

Zu Ulm, im Hofe der Zeughaus Kaserne, am Dienstag den 5. Oktober.

Die Verhandlung wird jedesmal Morg. 8 Uhr beginnen.

Stuttgart, den 4. September 1830.

R. Kriegskassenverwaltung.



Raah. Herrenberg, den 3. September 1830. (Obst: Verkauf betreffend.) Das Zehnt Obst von Raah wird seiner Zeit in grösseren Parthien Ausschreitungsweise verkauft werden, wovon auf diesem Wege vorläufige Nachricht gegeben wird, damit sich die Liebhaber dazu in Zeiten bei der unterzeichneten Stelle melden können, worauf sie besondere Einladungen zur Verkaufs-Verhandlung selbst erhalten werden.

R. Hof-Kameralamt.

Wildberg. (Tanzbelustigung.) Aus Veranlassung des am 21. Sept. hier abzuhaltenen Schäfermarkts, wird Unterzogener Tanzbelustigung für Honoratioren geben.

Gastgeber zum Schwanen
Köhler.

Raah. Bis Dienstag den 21. dics Monats am Mathäus Feiertag Nachmittags um 2 Uhr, wird unter der hiesigen Zehntscheuer ein Quantum von mehr, als 400 Sri. Zehnt Obst, hauptsächlich bestehend in Spies, Kleiner, Luiken, Apfeln und in Brändles, Steinlacher, Palmes, Birnen, in Parthien vermittelst Ausschreitungs verkauft.

Die Orts-Vorsteher werden ersucht, dies bekannt machen zu lassen.

Den 11. September 1830.

R. Hof-Kameral-Amt Herrenberg.

Neubulach. Mathäus Stickel, sucht ein Vogel-Dergele zu kaufen, wer ein solches hat, beliebe sich an ihn zu wenden.

Sindelfingen. (Schafmarkt.) Da der hiesige Septemberschaafmarkt nicht, wie er im Kalender steht, am 22. sondern schon am

Montag, den 20. September, abgehalten wird, so werden die Wohlöbl. Orts-Vorstände gebeten, es gefällig bekannt zu machen.

Den 3. Sept. 1830.

Der Stadtrath.

Wildberg. (Anlehen Gesuch e.) Eine Gemeinde sucht einige tausend Gulden zu 4 procent verzinslich auf den 24. October aufzunehmen, um damit andere höher verzinsliche Kapitalien abzulösen. Anerbieten in Summen von 500 fl. bis 2000 fl. sind

die angenehmsten. Nähtere Auskunft ertheilt, den 26. Juli 1830.

Verwaltungs-Actuar
Moser.

Schul - Verein. *)

Um Großes und Schönes zu Stande zu bringen, muß man sich mit Mehreren vereinigen, damit die Kraft und die Einsicht entgegensirebende Hindernisse besiege. Auch Württembergs Vereine sind deßwegen schon oft in öffentlichen Blättern aufgeführt und gerühmt worden; wer wollte namentlich einen der jüngsten zur Verbesserung der Verhältnisse der Gefangenen und entlassenen Straflinge nicht loben, wer seine edlen Zwecke erkennen? Aber, Freunde, es fehlt noch an einem Verein, der das Uebel an der Wurzel angreift, der dem Verbrechen und allem daraus entstehenden Elend durch Erziehung und Unterricht widersteht, der unserem Vaterlande die seit 300 Jahren behaupteten Vorzüge sichert, ich meine den Schulverein, dessen Mitglieder sich verpflichten sollten, die bestehenden Mängel aufzusuchen, im geschlossenen Kreise erst freimüthig zu beurtheilen, und dann mit den Vorschlägen des bessern öffentlich aufzutreten. Außer dem Kosten der Versammlungen, die aber gewiß jedem Mitglied interessant und angenehm wären, würde ich vor der Hand für den Verein keinen Aufwand; an öffentlichen Anstalten, Ermunterungen und Belohnungen haben wir keinen Mangel.

Sollen wir aber die Schul-Verbesserungen nicht den dazu angestellten Behörden überlassen? diese haben aber zuerst nur das bestehende zu erhalten, und können, weil sie immer nur mit Angestellten zu verkehren pflegen, so wenig auf durchgreifende Veränderungen ausgesehen, daß es ihnen sicher an den gehörigen Personen und Mitteln fehle. Ich selbst, wenn

*) Dieser Aufsatz ist aus den Nummern 198 und 199 der Stuttgarter Stadtpost entlehnt, und wird auf Verlangen nun auch in dieses Blatt aufgenommen. Die R: daktion.



ich Studien, oder Consistorialrat, oder Prälat, oder Dekan wäre, würde Lustand nehmen, mich dem hier vorgeschlagenen Verein anzuschließen, aus Furcht, in amtlichen Verhältnissen zu rasche Vorführungen zu treffen oder gar unbarmherzig zu werden, welches das größte Uebel in einem Staate wäre. Aber die Bürger und Beamten, welche Erziehung und Schulwesen für das Allerwichtigste halten, und ohne durch Amtspflichten an die Bewahrung des Bestehenden gebunden zu sein, so viele Missgriffe des Vorurtheils und der Geistlosigkeit rügen möchten, diese sollten doch in fortwährenden schriftlichen und regelmäßigen bestimmen mündlichen Verkehr treten, um das allgemeine Beste der Menschheit und namentlich Württembergs mit aller Ueberlegung und glücklichem Erfolg zu besorgen.

Hauptmängel sind, daß weder gelehrt noch Bürgerschulen, weder Stadt noch Landschulen das leisten, was die heutige Bildung in jedem Stande erfordert. In gelehrten Schulen lernt man fremde, unfern Zeiten und Verhältnissen entfernte Dinge, und in den gemeinen Schulen gar nichts, wenigstens nicht mehr, als ein verständiger Mensch in Jahressfrist lernen könnte. Unsere Abendgesellschaften beschränken sich gewöhnlich auf ein langweiliges Schoppentrinken oder auf verderbliches Spiel, bei gemeinen Leuten auf dumpfes Schweigen oder tobendes Schreien; das Landvolk aber ist so unwissend, daß es mit gaffendem Munde dem eiteln Schwäzer zuhört, der sich aus der Stadt in seinen Circle verliert; das Landvolk gehört seinen geistlichen und weltlichen Beamten, wird tausendfältig versüßt und betrogen und im Umgang der niedrigen Classe zeigt sich überall nur die Neigung zu gegenseitiger Verschämmerung.

Das Uebel liegt überall in der Schule und z. B. folgende Fragen möchten eine allgemeine Berathung verdienen:

1) Da Lesen, Schreiben, Rechnen und Auswidriglernen die Zwecke der Bildung nicht sichtbar befördern, theils nicht ganz und vollständig erlernt, theils bald wieder vergessen werden — sollte nicht diesem Unterrichte eine bessere Unterlage gegeben und das Kind durch andere Lektionen z. B. Denk- und Sprachübungen vorbereitet werden? Bei Schulprüfungen wird nur nach Obigem gefragt — sollte man nicht in den

ersten zwei Schuljahren mehr nach Reinheit der Sprache und Fertigkeit im Anschauen der Gegenstände, ihrer Theile, Eigenschaften und Verhältnisse fragen? Wenn die Kinder gar nicht oder schlecht reden, und von der nächsten Umgebung z. B. Wohnung, Kleidung, Nahrung der Menschen und Thiere, von den übrigen Naturreichen, von Tugenden und Fehlern der Kinder keine Kenntniß haben, so ist die Schule schlecht und bedarf einer Verbesserung.

2) Sollte nicht bewirkt werden können, daß in Realschulen der Unterricht im Lateinischen wegblibe, und die latienischen Schulen in Landstädten durchweg in Realschulen verwandelt würden? Es ist doch Jammer schade, daß in der Hauptstadt so viele Knaben ihre Jugendzeit mit einer Sprache verderben, die sie nachher vergessen müssen, und in Landstädten die besten Schüler wenig mehr als das Lateinische, also von dem, was sie zum Gewerbe brauchen, so viel als nichts wissen! Hätten sie nur nicht noch dazu verschrobene Köpfe, die auch das nicht mehr aus Büchern oder im Umgange herauszuwählen wissen, was für sie wissenswürdig ist!

3) Soll bei den Vorprüfungen zu höhern Studien immer noch das den Klassschlag geben, was meistens mechanisch und in blinder Folgsamkeit gelernt wird, nemlich das Latein- und Griechischschreiben? Zu bedauern ist zum Voraus Jeder, der Letzteres lernen muß — es kostet ihn unendlich viele Mühe, und unter Hunderttausend Seelen haben wir doch nicht einen einzigen achten Griechen! nicht einen einzigen lateinischen Dichter! Es ist genug für den Gelehrten, das Griechische zu verstehen (und welcher Beamte oder Geschäftsmann versucht es noch in 40 Jahren?) die übrige edle Zeit verweise er auf neue Sprachen, auf Weltkunde und auf Religion. Ja, lieber als lateinische Verse oder ein griechisches Argument wäre mir von einem Jüngling umfassende Beantwortung der Frage: Welches ist die beste Verfassung und was setzt sie voraus? Was hat Napoleon, was Carl X. gestürzt? Welches sind die Zwecke wahrer Freundschaft und ihre Bedingungen? Welche Vorzüge hat die eine christliche Confession vor der andern und welche Gebrechen sc. ? Solche Abhandlungen würden den Geist des Schülers eher verrathen als eine Uebersetzung. Wie lange soll es aber noch beim Alten bleiben?

4) Wie kann die Nothwendigkeit eines Waisenhaus-



fes und seiner Musterschule in Stuttgart nachgewiesen werden? Ist diese Anstalt nicht die thenerste im ganzen Lande? Hätte nicht jedes Oberamt oder jeder Kreis ein solches nöthig und könnte es wohlseiler erhalten?

5.) Was geschieht von Seiten des Staates für Kinder vor den Schuljahren? Für sohlen und Kinder ist durch Waide und Hirten gesorgt, wem wird die heranwachsende Jugend übergeben?

6.) Wo ist die gute Schule, aus der die Mehrzahl der Kinder gut und verständig hervorgeht? Giebt es einen Lehrer, der seine Schule dem

Einsender oder dem Vereine zur Untersuchung freistellte? der sich die Mängel frei ins Gesicht sagen ließe? der da behaupten könnte, daß er als Künstler nach Ideen arbeite und nicht blos vergleichungsweise eine gute Schule habe?

Nicht nur solche Lehrer, sondern alle Lehrer und Alle, die die Erziehung hochschätzen, werden zu Auseinandersetzungen über ihren Beitrag zum Schulvereine eingeladen. Man wird wohl merken, daß Einsender nicht von leeren Einbildungen geplagt wird und die Sache selbst sehr dringend ist.

Der Landgeistliche.

Calw. Marktpreise am 12. Sept. 1830. —

(Kaufhaus.) Eingeführt wurden 150 Scheffel Kernen; 46 Scheffel Dinkel; 26 Scheffel Haber

Frucht - Preise.		Viktualien - Preise.	
Kernen der Scheffl.	12 fl. — fr.	11 fl. 12 fr.	10 fl. — fr.
Dinkel	5 fl. — fr.	4 fl. 28 fr.	4 fl. 12 fr.
Haber	5 fl. — fr.	5 fl. 18 fr.	5 fl. — fr.
Moggen das Gimri	fl. 54 fr.	fl. 52 fr.	fl. — fr.
Gersten	fl. 50 fr.	fl. 40 fr.	fl. — fr.
Bohnen	1 fl. 8 fr.	1 fl. 52 fr.	fl. — fr.
Wicken	fl. 42 fr.	fl. 50 fr.	fl. — fr.
Linsen	1 fl. 56 fr.	1 fl. 4 fr.	fl. — fr.
Erbsen	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Brotfahre.		Fleischfahre.	
Weißes Brod 4 Pfund			10 fr.
1 Kreuzerweck soll wägen			8½ Loth.
		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
		Rindfleisch	6 fr.
		Kalbfleisch	5 fr.
		Hammelfleisch	6 fr.
		Schweinfleisch	7 fr.

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gackenheimer, Schrammenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.